

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

April 2012

Kammer entwickelt mit Energieberater für Baudenkmale

Die energetische Modernisierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Von der Bundesregierung werden entsprechende Modernisierungsmaßnahmen schon seit vielen Jahren über verschiedene KfW-Effizienzhaus-Programme in Form von zinsgünstigen Darlehen oder Zuschüssen unterstützt.

Die hohen Anforderungen, die an die energetischen Kennwerte der Gebäude gestellt werden, können in der Regel bei Baudenkmälern nicht erfüllt werden. Zudem besteht bei solchen Gebäuden die Gefahr, dass durch falsche Baumaßnahmen der Denkmalcharakter verloren geht oder immense bauphysikalische Schäden an den Gebäuden verursacht werden.

Von der KfW-Bank wurden daher bei den vorgenannten Programmen auch Ausnahmen bei Baudenkmälern gestattet. Bei diesen Ausnahmeregelungen oblag der Deutschen Energieagentur (dena) die Prüfung der Machbarkeit und Vertretbarkeit von Modernisierungen im Hinblick auf denkmalpflegerische und bautechnische Belange.

Neues KfW-Förderprogramm

Zum 01.04.2012 wird das BMVBS gemeinsam mit der KfW im Rahmen der KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren den Förderbaustein „Effizienzhaus Denkmal“ einführen. Für die Planung und Baubegleitung und den Sachverständigen- nachweis, der für die KfW-Förderung



Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser, Vorsitzender des Arbeitskreises Denkmalpflege und Bauen im Bestand

nötig ist, sollen nur noch besonders qualifizierte Energieberater zugelassen werden. Eine prüfende Zwischeninstanz für Sachverständigennachweise, wie bisher durch die dena, entfällt.

Kammer an Entwicklung beteiligt

Um künftig die Qualität im Nachweisverfahren, in der Planung und in der Baubegleitung sicher zu stellen, wurde 2011 eine Arbeitsgruppe beim Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) einberufen, deren Ziel darin bestand, einen Leitfaden für entsprechende Fortbildungen für Ingenieure verschiedener Fachrichtungen und Architekten zu entwickeln. Als Teil der Arbeitsgruppe wirkte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau mit ihrem Fachwissen aktiv daran mit.

Da sich das neue Fördersegment der KfW-Bank nicht nur auf Baudenkmale sondern auch auf „besonders erhal-

tenswerte Bausubstanz“, z.B. Bauwerke der Gründerzeit oder der Jahrhundertwende, konzentriert, heißen Leitfaden und Fortbildung „Energieberater für Baudenkmale und besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des §24 EnEV 2009“.

Akademie bietet Fortbildungen an

Die Ingenieurakademie Bayern entwickelt derzeit gemeinsam mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege dieses Fortbildungsangebot. Die Fortbildung wird neben denkmalpflegerischen Aspekten auch ausführliche bauphysikalische Betrachtungen bei der Bestandserfassung und der Konzeption von Verbesserungen beinhalten. Es ist geplant, die Ausbildung, die 60 Unterrichtseinheiten umfassen wird, ab Herbst 2012 anzubieten.

Klaus-Jürgen Edelhäuser
➤ www.energieberater-denkmal.de
➤ www.ingenieurakademie-bayern.de

Inhalt

Hochschul- & Regionalbeauftragte	2
Eintragsausschuss neu besetzt	2
Kammer-Kolumne	3-4
Konjunkturmfrage	5
Kooperationspartner	5
Internationale Zusammenarbeit	6
Demografischer Wandel	7
Recht	8-9
Baufachschaftenkonferenz	10
Deutscher Brückenbaupreis 2012	12

Gemeinsames Treffen der Regional- und Hochschulbeauftragten Intensivierung der Zusammenarbeit

Der Vorstand der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau hatte die Regional- und Hochschulbeauftragten der Kammer zu einem gemeinsamen Treffen in die Geschäftsstelle gebeten. Ziel des Gesprächs am 20. März 2012 war es, eine Zwischenbilanz der Tätigkeit der Regional- und Hochschulbeauftragten zu ziehen und gemeinsam zu diskutieren, wie die Zusammenarbeit künftig noch intensiviert werden könnte.

Exkursionen ein voller Erfolg

Aufgabe der Regionalbeauftragten, die es bei der Kammer seit 2006 gibt, ist es u.a., den Kontakt zu den ansässigen Ämtern und Behörden auszubauen. Die von den Regionalbeauftragten initiierten Exkursionen sind bei den Mitgliedern sehr beliebt und meist innerhalb kürzester Zeit ausgebucht. Insbesondere dann, wenn bei einer Baustellenbesichtigung z.B. auch noch der örtliche Gemeinderat dabei ist.



Einige der Regional- und Hochschulbeauftragten der Kammer

Foto: amt

Aufgaben der Hochschulbeauftragten

Hochschulbeauftragte werden von der Kammer seit 2011 berufen. Sie sollen als Bindeglied zwischen Theorie und Praxis, zwischen Hörsaal und Berufsleben fungieren. Damit dies ideal funktioniert, wurde im Zuge des Gesprächs hinterfragt, wie die bestehenden Angebote für Studierende noch attraktiver gemacht werden können. Intensiv wurde diskutiert: Was erwarten die Studie-

renden von uns? Wovon haben sie einen echten Mehrwert? Über welche „Sprache“ und mit welchen Medien erreichen wir die Zielgruppe am besten?

Prüfung der Vorschläge

Die zahlreichen Anregungen aus diesem Treffen werden nun vom Vorstand geprüft. Über Neuerungen wird die Kammer zu gegebener Zeit informieren.

amt

Peter Schmeichel löst Dr. Paul Theuersbacher als Vorsitzenden ab Wechsel im Eintragungsausschuss

Über zwölf Jahre war Dr. Paul Theuersbacher Vorsitzender des Eintragungsausschusses der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau. Nun hat Peter Schmeichel, Richter am VGH, dieses Amt übernommen. Stellvertretender Vorsitzender des Eintragungsausschusses bleibt Diether von Hahn.

Zum Abschied von Herrn Dr. Theuersbacher betonte Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter dessen Verdienste für die Kammer. Er habe engagiert und sorgfältig die Aufnahmeanträge geprüft und den Eintragungsausschuss souverän geführt.

Abschied und Neuanfang

Dr. Theuersbacher bedankte sich bei seinem Stellvertreter Diether von Hahn, den Mitgliedern des Eintragungsausschusses und der Geschäftsstelle, insbesondere bei Sekretärin Monika Schmidt, für die hervorragende Unterstützung und gute Zusammenar-



Diether von Hahn, Monika Schmidt, Dr. Paul Theuersbacher und Peter Schmeichel
Foto: amt

beit: „In unserer bayerischen Art haben wir uns immer bestens verstanden“.

Seinem Nachfolger wünschte Dr. Theuersbacher alles Gute für seine Amtszeit. Präsident Schroeter fügte hinzu, er freue sich, dass mit Herrn Schmeichel, der bereits von 1994 bis

1998 Geschäftsführer der Kammer war, ein Nachfolger gefunden werden konnte, der die Kammer bereits gut kenne. Dass er ebenso wie Herr Dr. Theuersbacher vom Verwaltungsgerichtshof komme, sei sicher ein gutes Omen.

amt

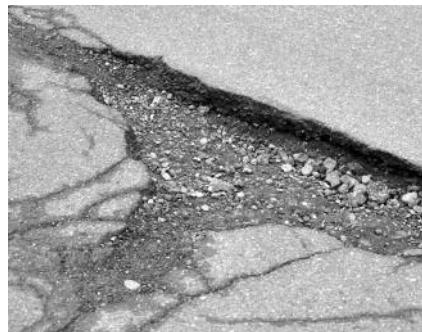
Kolumne der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau in der Bayerischen Staatszeitung

Kommunale Finanzen

Am 23. März 2012 ist die neueste Kolumne der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau in der Bayerischen Staatszeitung erschienen. Lesen Sie hier die Sicht von Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter auf die Problematik klammer Kassen in den Kommunen. Auswege aus diesem Dilemma zu finden, ist nicht einfach. Doch es gibt Wege und die können im Idealfall sogar einen Beitrag zur Energiewende leisten.

Marode Infrastruktur

Kaum ist der Winter zu Ende, beginnt auch schon der Ärger mit den Frostaufbrüchen. Wenigstens ist dieses Jahr das Schneechaos ausgeblieben und die Kosten für die Kommunen waren deswegen etwas geringer. Aber der Ärger mit den Straßen zeigt in jedem Frühjahr, dass nicht genug Geld für die Infrastruktur vorhanden ist.



Schlaglöcher sind keine Seltenheit

Foto: Daniel Rennen / pixelio

Schlaglöcher sind dabei für jeden Bürger ein sichtbares Ärgernis. Aber die viel gefährlicheren Löcher sind gar nicht sichtbar. Das sind Löcher in der Kanalisation, durch die Baumwurzeln wachsen und Rohre verstopfen, durch die Schmutzwasser aus dem Kanal in den Untergrund fließt oder umgekehrt Grundwasser die Kanäle und Kläranlagen zusätzlich belastet. Dieser bedenkliche Zustand der kommunalen Kanalnetze hat jetzt sogar die Bauindustrie auf den Plan gerufen: Die „Initiative pro Kanalbau“ erhebt warnend ihre Stimme und fordert mehr finanziellen Einsatz unter der Erde. Eine berechtigte Forderung, der sich die Bayerische

Ingenieurkammer-Bau nur anschließen kann.

Ursachenforschung

Aber warum verfallen die Einrichtungen der Infrastruktur, also das Vermögen der Kommunen? Warum wird nicht in die Erhaltung dieser Werte investiert, die ja uns Bürgern gehören? Geben die Kommunen ihre Mittel lieber für Anderes aus oder haben sie schlicht kein Geld für diese wichtige Aufgabe? Um die Lage zu verstehen, muss man sich in die Tiefe der Gesetze, Verordnungen und Richtlinien begeben, die die Finanzen der Gemeinden regeln.

Eine Kommune kann für die Erhaltung der Infrastruktur nur das Geld ausgeben, dass sie zuvor ihren Bürgern durch Steuern und Gebühren abgenommen hat. Den Löwenanteil macht die Gewerbesteuer aus. Es gibt Gemeinden, die so viel Gewerbesteuer einnehmen, dass sie ihre Infrastruktur sehr gut erhalten können. Leider sind das nur wenige Gemeinden im Freistaat. Bei der großen Mehrheit reichen die Steuereinnahmen hinten und vorne nicht aus, um alle Pflichten zu erfüllen. Es gibt zwar Geld vom Freistaat aus dem Finanzausgleich, aber das ist in der Regel ein Nullsummenspiel.

Hat eine Gemeinde hohe Einnahmen aus der Gewerbesteuer, gibt es entsprechend weniger aus dem Finanzausgleich. Und in vielen Fällen wird dieser staatliche Zuschuss gleich wieder auf dem Weg der Kreisumlage an den Landkreis weitergegeben. Schließlich muss der Landkreis ja auch die Bezirksumlage bezahlen, ohne nennenswerte eigene zu haben – abgesehen von der Kreisumlage.

1.200 Euro pro Kilometer Straße

Für Straßen erhalten die Kommunen 1.200 Euro pro Kilometer im Jahr. Aber von diesem Geld muss der gesamte Unterhalt vom Winterdienst bis zum Mähen der Böschungen bezahlt werden. Dieses Geld ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Eine echte Förderung für den Straßenbau gibt es



Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter
Foto: B. Gleixner

nämlich nur bei einem echten Neubau der Straße.

Der Straßenausbau der 70er Jahre, der noch mit bis zu 80 Prozent Zuschuss vom Staat gefördert wurde, ist heute erneuerungsbedürftig. Oft würde eine Verstärkung des Oberbaus ausreichen. Aber dafür gibt es in der Regel kein Geld vom Staat. Das gibt es außer in einzelnen Sonderfällen erst bei einem wirklichen Neubau mit Verbesserung der Trassierung und der Querschnitte. Und auch diese Förderung liegt nur noch bei ca. 40 Prozent der Kosten. Dabei wäre oft mit einem Zehntel der Kosten eines solchen Neubaus eine Straße für die nächsten 30 Jahre wieder in gutem Zustand. Eine sinnvolle Lösung, vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass ein Straßenausbau oft gar nicht erforderlich ist.

Rücklagenbildung verboten

Jeder wirtschaftlich denkende Mensch sagt sich jetzt: Wo ist das Problem? Da müssen die Kommunen eben Rücklagen für diesen Straßenunterhalt bilden. Hier kommt das KHG, das Kommunale Haushaltsgesetz, ins Spiel, das den Kommunen nämlich genau ein solches Ansparen verbietet. Als einziger Ausweg bleibt die Aufnahme von Krediten. Und das, wenn ganz Europa vom Abbau der Schulden redet? Ganz

>> Lesen Sie weiter auf Seite 4

>> Fortsetzung von Seite 3

abgesehen davon, dass sehr viele Kommunen so verschuldet sind, dass ihnen die Aufsichtsbehörde im Landkreis die weitere Kreditaufnahme verbietet. Wer wundert sich da noch über Schlaglöcher in Gemeindestraßen?

Ausnahmen bei den Kanalnetzen

Etwas besser sieht es bei den oben schon angesprochenen Kanalnetzen aus. Dieser Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge wird im Haushaltrecht etwas anders behandelt. Durch die vom Bürger erhobenen Gebühren sollen auch die Kosten für den Unterhalt gedeckt werden. Und seit einer Änderung der Vorschriften im Jahr 2000 ist es nun auch möglich, Geld anzusparen. Theoretisch sollte hier also kein Problem entstehen. Allerdings ist es für einen Gemeinderat sehr schwie-



*Bedrohlicher Zustand des Kanalnetzes
Foto: Thomas Max Müller / pixelio*

rig, den Bürger mit sehr hohen Gebühren zu belasten, um die Millionen anzusparen, die zum Beispiel für den Neubau einer Kläranlage notwendig sind. Ein solches Vermögen weckt Begehrlichkeiten. Gerade in kleineren Gemeinden, wo der Bürgermeister und die Gemeinderäte sich an den Stammischen rechtfertigen müssen. Da wird dann die Wassergebühr mit der Nachbargemeinde verglichen, die aber einen guten Gewerbesteuerzahler hat.

Verschuldung als einziger Ausweg?

In der Praxis sind auch hier wieder Kredite notwendig, also Verschuldung der Gemeinde. Und wenn die Kommunalaufsicht die Kredite nicht genehmigt? Dann werden erhebliche Strafgebühren für eine nicht ausreichende Kläranlage gezahlt, die das Problem nur weiter verschlimmern. Aber eine Förderung gibt es nicht.

Hier kann in vielen Fällen die Gründung eines Kommunalbetriebs helfen. Der Kommunalbetrieb kann Kredite aufnehmen, die die Kommunalaufsicht der Gemeinde verbietet. Die Schulden hat dann nicht mehr die Gemeinde, sondern der Betrieb. Dieser kann allerdings das Vermögen, das die Infrastruktur darstellt, dagegen rechnen, weil er bilanzieren kann, was der Gemeinde nur in engen Grenzen möglich ist. Die Schulden bleiben, nur sind sie weniger deutlich sichtbar. Also auch keine echte Lösung, aber zumindest ein Weg aus der Klemme.

Energiewende als Lösung?

Kern des Problems ist die Finanzausstattung der Gemeinden. Die Gemeinden brauchen eigene Einnahmen, unabhängig von der Gewerbesteuer. Hier kann die Energiewende zu einer Lösung beitragen. Mit Gemeinde eigenen Anlagen der Photovoltaik wird ein zwar geringer, aber doch hilfreicher Cashflow erzeugt. Und wenn sich Gemeinden zusammenschließen, um gemeinsam eine größere Windenergieanlage zu stemmen, kann die Zukunft auf einmal durchaus rosig aussehen.

So wie Großstädte seit jeher mit den Einnahmen aus ihren Stadtwerken zum Beispiel den Nahverkehr und andere Aufgaben der Daseinsvorsorge subventionieren, können auch kleinere Gemeinden mit dezentraler Energieversorgung einen Weg aus der Schuldensfalle finden.

Nur mit diesem Engagement der Kommunen kann die Energiewende gelingen!

Forderung an die Politik

Deswegen sollte die Bundesregierung bei der Kürzung der Solarförderung bedenken, welchen sinnvollen Weg sie verschüttet. Und der Freistaat sollte die Kommunen auf diesem Weg durch hohe Förderungen unterstützen. Denn damit wird langfristig die Finanzausstattung der Kommunen verbessert und die Gemeinden werden wieder handlungsfähig – aus eigener Kraft.

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter

Kammervizepräsident übernimmt Leitungsfunktion in der Obersten Baubehörde **Ministerialdirigent Helmut Schütz**

Dipl.-Ing. Univ. Helmut Schütz, 1. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau, ist seit dem 1. Januar 2012 Leiter der Abteilung „Zentrale Angelegenheiten“ an der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern. Er folgte auf Ministerialdirigent Josef Betzl.

Schütz studierte Bauingenieurwesen an der TU München. Nach Stationen als Abteilungsleiter beim Straßenbauamt München und Referent im Sachgebiet IID4 „Bundesautobahnen“ an der Obersten Baubehörden wechselte

er ins Pressreferat des Bayerischen Innenministeriums. Im Juli 2000 kehrte er an die Oberste Baubehörde zurück und leitete zunächst das Sachgebiet IID2 „Gesamtverkehrsplanung“, später das Sachgebiet IID5 „Gebietsreferat Oberbayern / Schwaben“.

Im September 2007 wurde er dann zum Präsidenten der Autobahndirektion Nordbayern bestellt. Dieses Amt übte er bis Dezember 2011 aus. Seine Nachfolge dort hat Dipl.-Ing. Reinhard Pirner übernommen.

amt



*Ministerialdirigent Dipl.-Ing. Univ. Helmut Schütz
Foto: B. Gleixner*

Kammer ruft Mitglieder zur Teilnahme auf Konjunkturumfrage 2012

Politik ist nur mit klaren Argumenten und aktuellen Zahlen zu beeinflussen. „Um die Ziele und Interessen unseres Berufstandes durchzusetzen, brauchen wir aktuelle Daten über die Leistungen unserer Mitglieder und die Veränderungen in den Ingenieurbüros in den vergangenen Jahren“, so Kammerpräsident Dr.-Ing Heinrich Schroeter.

Nur mit klaren Fakten zur Wirtschaftskraft und wirtschaftlichen Bedeutung der bayerischen Ingenieurbüros lassen sich fachlich fundierte und erfolgreiche Gespräche mit Politikern führen.

Um die berufspolitische Situation von Ingenieuren und Ingenieurbüros positiv zu beeinflussen und die Anliegen unserer Mitglieder in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit mit einer Stimme zu vertreten, führt die Kammer regelmäßig eine bayernweite Konjunkturumfrage durch.

Nur durch die Angaben der Mitglieder können wir wissen, was die Büros und Selbstständigen leisten und wie sich die Geschäftslage entwickelt.

Bitte beteiligen Sie sich!

Mit Ihrer Teilnahme an der Konjunkturumfrage geben Sie uns die Grundlage, die wir brauchen, um uns ideal für den Berufsstand der am Bau tätigen Ingenieure einzusetzen. Daher bitten wir Sie, sich einige Minuten Zeit zu nehmen und sich an dieser wichtigen Umfrage zu beteiligen.

Die Teilnahme an der Umfrage ist bis zum 23. April 2012 möglich.

Um Kosten zu sparen und eine zeitnahe Auswertung zu ermöglichen, bitten wir Sie, Ihre Angaben online zu senden. Sollten Sie den Papierweg bevorzugen, senden Sie uns bitte den ausgefüllten Fragebogen per Post zurück oder faxen Sie ihn an die Nummer 089 419434-20.

Anonymität gewährleistet

Die Datenerhebung ist anonym und wird nur zu statistischen Zwecken genutzt. Bei per Fax zurück gesandten Bögen wird die aufgedruckte Faxkennung sofort entfernt. Die Auswertung der Daten erfolgt nach wissenschaftli-



chen Methoden. Die Ergebnisse der Umfrage werden in den Medien bekannt gegeben. Das erzeugt öffentliche Beachtung und Aufmerksamkeit für die Leistungen und Anliegen unserer Ingenieure.

Bei Fragen zur Konjunkturumfrage gibt das Referat Öffentlichkeitsarbeit gerne Auskunft.

> bayika.de/de/konjunkturumfrage

Kooperationspartner der Kammer bieten Vergünstigungen

Sonderkonditionen für Mitglieder

Mitglieder der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau können bei Kooperationspartnern der Kammer Dienstleistungen zu Vorteilkonditionen in Anspruch nehmen. Derzeit hat die Kammer mit mehr als 15 Unternehmen Kooperationsverträge.

Neue Kooperationspartner

Die jüngsten Partner der Kammer sind CDS Copy & Digital Druck GmbH und PMG Projektraum Management GmbH.

CDS Copy & Digital Druck GmbH

CDS Copy & Digital Druck GmbH ist eines der führenden Unternehmen mit knapp 20 Jahren Erfahrung im Bereich Print (Plotter, Digital Druck) und in der Digitalisierung (Scannen mit Aufbereitung der Daten) sowie Weiterverarbei-

tung. Mitglieder der Bayika erhalten auf die aktuelle Preisliste einen Nachlass von 25 Prozent. Für Großprojekte können zusätzliche Sonderprojektpreise vereinbart werden.

PMG Projektraum Management GmbH

Die PMG Projektraum Management GmbH ist ein expandierendes Unternehmen im Bereich internetbasierter Softwareanwendungen. Neben Projektraum „eProjectCare“, einer innovativen und leicht bedienbaren Internet-Plattform für zuverlässiges Immobilien-Lebenszyklus-Management, Plan-, Dokumenten- und Mängelmanagement, Ausschreibungsmodul, Behindertensmanagement, Transaktionsabwicklung etc. bietet die PMG individuelle Beratung und branchenoptimierte Serviceleistungen.

PMG hat sich auf internetbasierte Datenverwaltung spezialisiert. Alle an einem Projekt beteiligten Personen können von jedem PC mit Internetzugang aus auf die hinterlegten Daten zugreifen. Die bereits vorhandene Datenmanagementstruktur des Kunden dient jeweils als Grundlage für die Erstellung des Projektraums. Dadurch ist das Handling des Programms besonders einfach.

Mit Hilfe der Software von PMG konnte beispielsweise am Augsburger Klinikum eine Generalsanierung bei vollem Betrieb durchgeführt werden.

Mitglieder der Bayika erhalten auf die aktuelle Preisliste der PMG einen Nachlass von 20 Prozent. Auch hier sind Sonderkonditionen für Großprojekte möglich.

> bayika.de/de/partner

Präsident trifft Europa-Abgeordneten Dipl.-Ing. Markus Ferber

Ingenieure für ein einiges Europa

Ingenieure bauen Brücken, Ingenieure bauen Europa, Ingenieure bauen Zukunft – so könnte man das Treffen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau mit dem Europa-Abgeordneten MdEP Dipl.-Ing. Markus Ferber (CSU) und der Slowakischen Ingenieurekammer überschreiben, das am 24. Februar 2012 in Augsburg stattfand.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau arbeitet seit vielen Jahren partnerschaftlich mit der Slowakischen Kammer zusammen und ist bestrebt, gemeinsame, länderübergreifende Projekte anzustossen und umzusetzen.

Donau-Wissen-Cluster

Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Prof. Dipl.-Ing. Dr. Vladimír Benko, PhD., 1. Vizepräsident der Slowakischen Ingenieurkammer, Ing. Peter Poláček, Verwaltungsratsvorsitzender des Donau-Wissen-Clusters, sowie der leitende Baudirektor der Regierung von Schwaben, Dipl.-Ing. Robert



Prof. Dipl.-Ing. Dr. Vladimír Benko, PhD., Ing. Peter Poláček, Dipl.-Ing. MEdP Markus Ferber, Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl Kling, Dipl.-Ing. Robert Schenk, Dr.-Ing. Heinrich Schroeter

Foto: amt

Schenk, trafen sich auf Initiative des Kammerpräsidenten a.D. Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl Kling mit Markus Ferber zu einem Gespräch über das Donau-Wissen-Cluster. Ziel des Clusters ist ein länderübergreifender Zusammenschluss zur Stärkung der Donauregion.

Ferber, der selbst Ingenieur und Mitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau ist, sagte zu, das Projekt bereits jetzt im EU-Parlament in Brüssel

vorzustellen und sich für die Bereitstellung von EU-Fördergeldern einzusetzen.

Sollten EU-Fördergelder für die Donauregion beschlossen werden, würden die Investitionen in die Region steigen. Die bayerischen Bauingenieure würden an der Gestaltung der Region teilhaben, ein zusammenwachsendes Europa mitprägen und nicht zuletzt mit Aufträgen profitieren.

amt

Bayerische Ingenieurekammer-Bau zu Gast in der Slowakei

Jubiläums-Ingenieurtag in Bratislava

Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und Präsident a.D. Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl Kling haben auf Einladung ihrer slowakischen Kollegen am 15. und 16. März 2012 am Ingenieurtag der Slowakischen Kammer SKSI in Bratislava teilgenommen.

Dort wurde das 20-jährige Jubiläum der Slowakischen Kammer gefeiert. Nachdem die Kammer 1951 von der kommunistischen Regierung aufgelöst worden war, wurde sie 1992 erneut gegründet.

Gute Zusammenarbeit

Seit vielen Jahren arbeiten die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und die Slowakische Kammer partnerschaftlich zusammen. Bereits 1995 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen den beiden Kammern geschlossen. Informationsfluss, Fortbildung und fachlicher wie wissenschaftlicher Austausch – diese



Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl Kling, Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und Dipl.-Ing. Silvia Gasparovicova, Gattin des Slowakischen Präsidenten und Schirmherrin des Slowakischen Ingenieurtags

Foto: Miroslav Miklas (Archive of SKSI)

damals definierten Ziele sind auch heute noch von zentraler Bedeutung.

Ehrung für Prof. Kling

Eine besondere Ehre wurde Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl Kling zu Teil: Im Rahmen des Ingenieurtags wurde ihm vom Präsidenten der Slowakischen

Kammer, Prof. Ing. Dusan Majdúch, PhD., ein „Ehrendiplom“ für seine besonderen Verdienste in der Zusammenarbeit beider Kammern verliehen.

„Die gute Kooperation mit unseren slowakischen Kollegen setzen wir auch in Zukunft fort“, bekraftigte Kammerpräsident Dr. Schroeter.

amt

Auswirkungen und Schlussfolgerungen

Demografischer Wandel in Bayern

Wie ein Damoklesschwert schwebt der demografische Wandel über der politischen Landschaft. Doch was bedeutet das für den Berufsstand der Ingenieure und für ihre Arbeit?

Alle Kommunen sind vom demografischen Wandel betroffen. Die Veränderungen und ihre Auswirkungen vor Ort werden konkret in den Kommunen spürbar sein: Alterung, Schrumpfung, Migration sind bekannte Stichworte dazu.

Stadt-Land-Gefälle

In Bayern zeichnet sich ein starkes Gefälle zwischen ländlichem Raum und Ballungszentren ab. Nach den Prognosen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung soll die Bevölkerung in Oberbayern bis 2030 um mehr als 5% (München: +15%) zunehmen, während sie im nördlichen Oberfranken über 15% (Wunsiedel: -19%) abnehmen wird. Gleichzeitig wächst die Zahl der über 80-jährigen in den Großstädten um mehr als 60%.

Infrastrukturübersorgung

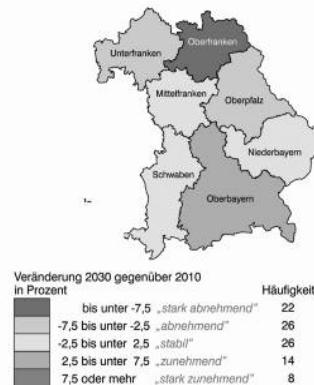
Die Folge: Im ländlichen Raum entsteht eine „Übersorgung“ an Infrastruktur, die wirtschaftlich kaum noch aufrecht erhalten werden kann, gleichzeitig aber in den Ballungsgebieten fehlt. Hinzu kommt noch die mangelnde Finanzausstattung der Kommunen. Damit hier kein Teufelskreis entsteht, müssen Politik und Gesellschaft vorausschauend entgegenwirken. Um zukunftsfähige Lösungen zu finden, müssen dazu zunächst Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen analysiert werden.

In den ländlichen Regionen steht man vor dem Problem einer überdimensionierten Infrastruktur, sowohl was den Verkehr als auch die kommunale Infrastruktur anbelangt. Weil die Anzahl der Haushalte zurückgeht, arbeiten Klärwerke nicht mehr effizient, Landsschulen können nur noch mit Mühe eine Klasse pro Jahrgang einrichten und das ÖPNV-Netz wird kaum mehr genutzt.

Neue Konzepte gefragt

„Hier sind neue Konzepte gefragt, um tragfähige und wirtschaftliche Lösungen für die Anpassung der Infrastruktur zu entwickeln – sowohl von den Kommunalpolitikern als auch von den Ingenieuren“, sagt Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter. Dazu sei eine gute Kenntnis der kommunalen Strukturen unerlässlich. Ebenso müssten interkommunale Projekte auch in Zusammenarbeit mit den regionalen Planungsverbänden gefördert werden, so Schroeter weiter.

Die Möglichkeit, über Kommunalgrenzen hinweg zu planen, muss erleichtert werden. Wenn zum Beispiel ein neues Hallenbad gebaut wird, muss es möglich sein, die Geothermie der Nachbarkommune in die Überlegungen mit einzubeziehen.



Bevölkerungsentwicklung in Bayern bis 2030
Bild: LfStAD

Politik ist gefordert

Die Politik muss finanzielle Spielräume schaffen, z.B. indem die Gewerbesteuer neu strukturiert wird. Hier bietet der demografische Wandel große Chancen. Die Dezentralisierung der Energieversorgung ermöglicht es auch, Kommunen fernab großer Ballungszentren, Wertschöpfung vor Ort zu betreiben.

Das schafft Arbeitsplätze vor Ort und führt zu einer Stabilisierung der Bevölkerungszahlen im ländlichen Raum. Gerade die Ingenieure sind gefordert, dezentrale Strukturen mit einem hohen Wertschöpfungsfaktor zu schaffen und Quartierslösungen zu finden.

Altersgerechtes Wohnen

Ein zentraler Aspekt des demografischen Wandels ist die zunehmende Alterung der Gesellschaft. Damit ändern sich auch Lebensbedingungen und Wohnformen. Die Ingenieure sind gefordert, strukturelle und multifunktionale Lösungen für ein altersgerechtes Wohnen zu finden, wie z.B. Mehrgenerationenhäuser. Die Planungsregionen, aber auch Bauträger wie Wohnungsgenossenschaften stehen vor der Aufgabe, entsprechende Entwicklungsziele zu definieren. Hier müssen Ingenieure mitgestalten, da sie als Einzige in der Lage sind, gleichermaßen strukturelle und technische Lösungen zu finden.

Demografisches Dilemma

Doch wie können sich die Ingenieure aus ihrem eigenen demografischen (Nachwuchs-)Dilemma befreien? Wie die Ingenieurstatistik der Bundesingenieurkammer zeigt, sind über 60% der Bauingenieure über 45 Jahre alt. Die Arbeitslosenquote liegt bei rund 2,5%, das entspricht Vollbeschäftigung. Da jährlich jedoch nur 3.500 Bauingenieure ins Berufsleben starten, steuern wir auf einen enormen Mangel an berufstätigen Ingenieuren im Bauwesen zu.

Brain-Drain

Vom sogenannten Brain-Drain, der Abwanderung von „Intelligenz“ ins Ausland, sind die Ingenieure mit am stärksten betroffen. Deutsche Ingenieurskunst ist weltweit gefragt. Das kann auch eine Absenkung der Einkommensgrenze für einwanderungswillige Ausländer nicht aufwiegen. Also müssen wir mehr junge Menschen für den Ingenieurberuf begeistern und ihnen bestmögliche Berufschancen bieten. Ein hehres Ziel bei einem durchschnittlichen Monatseinkommen von 2.500 Euro netto (Quelle: BlngK).

„Ingenieurbüros können nur hohe Löhne zahlen, wenn sie auch auskömmliche Honorare erhalten. Deshalb müssen wir auch in Zukunft für den Erhalt, die Anpassung und die Anhebung der HOAI(-sätze) eintreten“, so Dr. Schroeter.

Recht

Die Änderung von anerkannten Regeln der Technik

Wenn alles im Fluss ist und nur der Vertrag ruht, ist der Auftragnehmer oft der Dumme – jedenfalls dann, wenn sich inzwischen die anerkannten Regeln der Technik (a.R.d.T.) ändern. Denn während die öffentlich-rechtlichen Anforderungen von den zuständigen Behörden bei der Genehmigung abgehakt werden, gilt für eine Einhaltung der a.R.d.T. nach ständiger Rechtsprechung regelmäßig die Abnahme (BGH Baur 1998, 872, 873; OLG Dresden, IBR 2012, 90) – dies sogar dann, wenn sich die Anforderungen seit Abschluss des Werkvertrags erhöht oder verringert haben (OLG Nürnberg, IBR 2011, 13).

Auswirkungen auf Eurocodes

Was bedeutet das für die Einführung der Eurocodes, die für den 01.07.2012 angekündigt ist? Wer jetzt einen Auftrag über Leistungen annimmt, auf den die neuen Normen Anwendung finden, wird kaum vor dem genannten Stichtag eine Genehmigung erwarten können und sollte sich daher von Beginn an auf die neuen Regeln einstellen. Zivilrechtlich gelten aber bis Ende Juni noch die bisherigen DIN-Normen als a.R.d.T., so dass diese bei Vertragschluss die Grundlage bilden.

Ob die Eurocodes bei Abnahme der Ingenieurleistung aber schon a.R.d.T. sind und deshalb dann die bei Vertragschluss gültigen Regeln verdrängen, hängt davon ab, ob die Eurocodes die Voraussetzungen erfüllen, welche an a.R.d.T. gestellt werden, nämlich:

- sie müssen in der Wissenschaft als richtig feststehen,
- den einschlägig ausgebildeten, auf den aktuellsten Erkenntnisstand fortgebildeten Praktikern bekannt sein und von ihnen für richtig gehalten und angewendet werden, und
- sich über einen ausreichend langen Zeitraum bewährt haben.

Unterstellt, dass die Richtigkeit der Eurocodes in der Fachwelt nicht bestritten wird, brauchen sie eine gewisse Zeit der Bewährung, bevor sie den



Was passiert, wenn die Eurocodes die DIN-Normen abgelöst haben?

Foto: Carlo Schrot / PIXELIO

Status einer a.R.d.T. genießen. Welche Zeit hierfür zu veranschlagen ist, lässt sich schwerlich beurteilen. Daher ist es ratsam, schon mit dem Vertragschluss zu vereinbaren, dass Grundlage für die Auftragsdurchführung nur die Eurocodes sein sollen.

Laufende Verträge

Wer bereits mitten in der Vertragsdurchführung steht und nun die neuen Regeln auf sich zukommen sieht ohne vorher eine Abnahme erwarten zu können, der läuft Gefahr, dass sich bis zur Abnahme die Eurocodes als a.R.d.T. bewährt haben und seine Leistung deshalb formal mangelhaft ist. Das kann dazu führen, dass z.B. eine statische Berechnung nachträglich wertlos wird und nach den neuen Normen wiederholt werden muss.

Jetzt könnte man daran denken, mit dem Auftraggeber zu vereinbaren, dass es bei der Geltung der alten DIN-Normen bleiben darf. Dieser Schritt hat seine Tücken, denn will der Auftragnehmer hinter den a.R.d.T. zurückbleiben, muss er seinen Auftraggeber über alle damit verbundenen Konsequenzen umfassend informieren - die Erfahrung zeigt, dass der Auftraggeber später irgend einen Aspekt findet, über den er nicht hinreichend belehrt wurde. Und damit wird die Vereinbarung hinfällig.

Oder man vereinbart, abweichend von den bei Vertragschluss geltenden a.R.d.T., die Eurocodes zugrunde zu legen und für die Neuplanung ein Zusatzhonorar berechnen zu dürfen.

Wer trägt das Risiko?

Ob ein solcher Mehrvergütungsanspruch besteht, ist indes umstritten, er hängt letztlich davon ab, wer das Risiko der Regeländerung trägt. Dies ist im Normalfall der Auftragnehmer, der etwa auch die Gefahr des zufälligen Untergangs seines Werks bis zur Abnahme trägt (§ 644 Abs. 1 BGB).

Ob die Anordnung des Auftraggebers, nach den neuen Codes zu planen, als honorarrelevante Anordnung i.S.v. § 3 Abs. 2 Satz 2 HOAI zu verstehen ist, hängt davon ab, was eigentlich geschuldet wird. Denn eine Anordnung, mit der nur verlangt wird, was kraft Werkvertragsrechts ohnehin gilt, kann keine Honorarerhöhung rechtfertigen.

Solange aber die Rechtsprechung nicht geklärt hat, wer Träger des Risikos geänderter Regeln der Technik ist, lässt sich auch die Vergütungsfrage nicht beantworten. Daher gilt für beide Vertragspartner, gemeinsam eine vernünftige Lösung zu suchen und dabei alle Umstände zu betrachten, die im konkreten Fall aufgetreten sind.

So sollte ein Auftraggeber eher einer Honoraranpassung zustimmen, wenn der Auftragnehmer die Geltung der Eurocodes zum Abnahmepunkt nicht vorhersehen konnte. Umgekehrt tut sich ein Planer schwer, den Änderungsaufwand liquidieren zu können, der sehenden Auges eine bei Abnahme untaugliche Lösung erarbeitet.

Dazwischen sind alle graduellen Abschichtungen möglich. Hier den richtigen Ausgleich zu finden, fällt womöglich beiden Parteien nicht leicht. In diesem Fall sollte die Möglichkeit einer Schlichtung ins Auge gefasst werden.

Hierzu darf auf den Beitrag zum Schlichtungsausschuss der Kammer auf der folgenden Seite verwiesen werden.

eb

Recht in Kürze

> Die pauschale Behauptung eines gekündigten Auftragnehmers, keine Aufwendungen erspart zu haben, führt zum Verlust der Vergütungsanteile für nicht mehr erbrachte Leistungen, wenn der Auftraggeber erklärt hat, die kündigungsbedingt ersparten Aufwendungen anhand einer nachvollziehbaren, vertragsbezogenen Abrechnung überprüfen zu wollen (BGH, Urteil v. 24.03.2011, VII ZR 146/10 – ZfBR 2011, 470).

> Soweit überhaupt von einer originären Vollmacht des Architekten ausgegangen werden kann, umfasst sie nicht die Befugnis zu wesentlichen Vertragsänderungen (OLG Hamm, Urteil v. 05.05.2011, 24 U 147/08 – IBR 2011, 687).

> Ein Architekt ist zum Schadensersatz verpflichtet, wenn er für einen Sanierungsauftrag keine bestandserhaltende Planung vorlegt, obwohl diese es dem Auftraggeber ermöglicht hätte, potentiellen Erwerbern einen mit der bestandserhaltenden Sanierung verbundenen Steuervorteil zu vermitteln und das Sanierungsobjekt dadurch die Wohnungen zu einem höheren Kaufpreis vermarkten zu können (OLG Jena, Urteil v. 30.09.2009, 2 U 606/07 – BauR 2011, 1867).

> Versicherungsbedingungen sind so auszulegen, wie ein durchschnittlicher Versicherungsnehmer sie bei verständiger Würdigung, aufmerksamer Durchsicht und Berücksichtigung des erkennbaren Sinnzusammenhangs verstehen kann. Überraschend und damit nicht Vertragsbestandteil geworden ist eine Klausel deshalb nur, wenn sie eine Regelung enthält, die von den Erwartungen des typischerweise damit konfrontierten Versicherungsnehmers in einer Art und Weise deutlich abweicht, mit der er nach den Umständen vernünftigerweise nicht zu rechnen braucht (BGH, Urteil v. 21.07.2011, IV ZR 42/10 – NJW 2011, 3718). eb

Kammer hilft bei außergerichtlicher Streitbeilegung Schlichtungsausschuss

Nach der Neuwahl des Kammerverstands im vergangenen November war auch der Schlichtungsausschuss gemäß Art. 21 Baukammergesetz (BauKaG) neu zu besetzen.

Alle bisherigen Mitglieder haben für eine weitere Amtszeit zur Verfügung gestanden. Im Februar fand die konstituierende Sitzung statt, in welcher der bisherige Vorsitzende, Ministerialrat Walter Kießling aus der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern (OBB), ohne Gegenstimme erneut zum Vorsitzenden bestimmt wurde. Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Ing. (grad.) Gert Karner gewählt.

Gütliche Einigung herbeiführen

Aufgabe des Schlichtungsausschusses ist die gütliche Beilegung von Streitigkeiten, die sich zwischen Kammermitgliedern oder diesen und Dritten ergeben, also im Verhältnis zu Auftraggebern, Architekten oder sonstigen Projektbeteiligten. Auch gesellschaftsrechtliche Auseinandersetzungen las-

sen sich im Schlichtungswege meist schnell und ohne Gesichtsverlust für beide Seiten aus der Welt schaffen.

Zustimmung erforderlich

Sind Dritte an der Streitigkeit beteiligt, ist deren Zustimmung zur Schlichtung erforderlich. Daher wird der Ausschuss nach Eingang eines Schlichtungsantrags den Dritten nicht nur um Stellungnahme, sondern auch um die Erklärung bitten, an der außergerichtlichen Konfliktbeilegung mitzuwirken.

In der Regel gelingt es, eine Lösung zu finden, die noch vor Ort protokolliert und von den Betroffenen unterschrieben wird. Sollte die Schlichtung scheitern, bleibt beiden Seiten der Rechtsweg offen.

Nutzen Sie deshalb die Möglichkeit, den Schlichtungsausschuss der Kammer bei Konflikten anzurufen. Gerne können Sie sich bei Einzelfragen an das Justitiariat wenden. eb

Weitere Informationen unter:
➤ www.bayika.de

Buchtipps

Wenn an dieser Stelle Literatur vorgestellt wird, dann doch wohl zum Nutzen des Lesers, dem die Entscheidung erleichtert werden soll, ob das besprochene Werk Eingang in das eigene Bücherregal finden soll.

Für das Handbuch zum Kammerrecht scheint dies nicht zu gelten, handelt es sich doch um eine Rechtsmatrie, die dem Rezessenten viel näher liegt als dem Ingenieur.

Neue Kapitel

Und doch: Ein Blick in das Inhaltsverzeichnis verrät, dass auch Kammermitglieder profitieren können, etwa von dem neu aufgenommenen Kapitel über berufsständische VersorgungsWerke oder, bei Beratung von Auftraggebern, von dem Abschnitt über Kammern als Auftraggeber im Vergaberecht.

Denn auch bei Berufs- und Wirtschaftskammern stehen hin und wie-

der bauliche Maßnahmen größeren Umfangs an.

Profundes Wissen

Und ganz nebenbei: wer sich für „seine“ Kammer interessiert, sich mit der Geschichte der funktionalen Selbstverwaltung, Organisation und Verfahren, der Interessenvertretung und Beratung durch Kammern, der Berufsaufsicht oder auch der Kammerfinanzierung vertraut machen will, wird in dem Handbuch profunde Kenntnisse vermittelt bekommen.

Deshalb hat das Werk bereits seinen festen Platz griffbereit im Regal des Unterzeichners. eb

Kluth (Hrsg.):
Handbuch des Kammerrechts,
Nomos Verlag, 2. Aufl. 2011
620 Seiten, 98,- Euro
ISBN: 978-3832951337

BauFachschaftenKonferenz im Juni an der Technische Universität München

Sponsoren gesucht

Die BauFachschaftenKonferenz, kurz BauFaK, ist ein Zusammentreffen der Fachschaften des Bauingenieurwesens und der verwandten Studiengänge aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Vom 6. bis 10. Juni werden an der TU München über 200 Studierende erwartet, die fünf Tage in Arbeitskreisen und Plenaren über aktuelle Themen aus dem Bauingenieur- und Hochschulbereich diskutieren, Fächerkursionen in die Region unternehmen und Kontakte untereinander knüpfen.

Kammer ist Partner

Die Kammer ist Partner der Veranstaltung und wird mit einem Informationsstand vertreten sein. Gespannt sein darf man auf die Podiumsdiskussion „Spannungsfeld: Gemeinwohl gegen das Recht des Einzelnen“ am 6. Juni, die wichtige Aspekte aus dem Bauwesen aufgreift. Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter wird als Diskutant mit auf dem Podium sitzen.

Qualität der Lehre sichern

Ziel der BauFaK ist es, durch Diskussion und Erfahrungsaustausch zwischen den Konferenzteilnehmern eine gleich-



Das Organisationsteam der BauFachschaftenKonferenz

Foto:BauFaK

bleibend hohe Qualität der Lehre an den Hochschulen sowie die nationale und internationale Vergleichbarkeit der Abschlüsse sicherzustellen. Die Ergebnisse werden als Stellungnahmen an die Hochschulen, Baufirmen oder die Politik versendet.

Die BauFaK entsendet gewählte Vertreter in bundesweite Gremien, die für das Bauwesen von Interesse sind. Dazu gehören der Akkreditierungsverbund für Studiengänge des Bauwesens (ASBau) und der Fakultäten- und Fachbereichstag.

Sponsoren gesucht

Um den Erfolg der Veranstaltung sicherzustellen, sind die Organisatoren auf materielle und finanzielle Unterstützung angewiesen. „Für die Sponsoren ist die BauFaK hervorragend geeignet, das eigene Unternehmen zu präsentieren und gezielt junge Bau- und Umweltingenieure zu werben“, sagt Prof. Dr.-Ing. Gerhard Müller von der TU, der auch Hochschulbeauftragter der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau ist. Interessenten können sich gerne an ihn wenden. *amt*

1%-Regelung bei Privatnutzung von Dienstwagen Steuertipp

Der geldwerte Vorteil für die Privatnutzung von Dienstwagen kann neben der Fahrtenbuchmethode auch mittels der 1%-Methode ermittelt werden. Die Bemessungsgrundlage ist hierfür der Bruttolistenpreis bei Erstzulassung. In der Regel wird jedoch der tatsächliche Kaufpreis für ein Fahrzeug unter dem Bruttolistenpreis liegen.

Geldwerter Vorteil

Das Niedersächsische FG (AZ: 9K 394/10) hat am 29.09.2011 die Klage zur Besteuerung des geldwerten Vorteils der Privatnutzung eines Firmenwagens mit der 1%-Regelung auf Basis des Bruttolistenpreises abgewiesen. Nach Auffassung des Gerichts bewegt

sich der Gesetzgeber bei der Typisierung im Rahmen seines Gestaltungsspielraums. Zugleich stellte das Gericht aber fest, dass der Bruttolistenpreis eine recht „grobe“ Typisierung darstellt.

Gegen dieses Urteil wird nun Revision eingelebt. Der BFH hat aus diesem Grund jetzt die Möglichkeit zu überprüfen, ob der Bruttolistenpreis der geeignete Maßstab zur Erfassung des geldwerten Vorteils für die Privatnutzung von Firmenwagen ist oder ob eine Anpassung zu erfolgen hat.

Eine Entscheidung bleibt abzuwarten.

Thomas Jäger

> www.lmpartner.de



IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5, 80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de

Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str)

Sonja Amtmann, M.A. (amt)
Dipl.-Ing.(FH) Susanne Günther (gü)
Dipl.-Ing.(FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
23.03.2012

Verhandlungstechniken, Arbeitsverträge im Ingenieurbüro, Glas im Bauwesen

Fortbildungen im April und Mai

19. - 20.04.2012	W 12-60	Instandsetzung von Betonbauteilen nach ZTV-ING und Rili-SIB
Dauer:	09.00 bis 16.00 Uhr	Der Workshop stellt ZTV-ING und Rili-SIB gegenüber und stellt ein Instandsetzungskonzept nach ZTV-ING und eines nach Rili-SIB, je inkl. Ausschreibung, vor.
Kosten:	€445,-	In Gruppenarbeit wird das Erlernte konkret angewandt. 16 Fortbildungspunkte
Ort:	Feuchtwangen	
19.04.2012	V 12-01	Denkmalpflege – Bauvorbereitende Maßnahmen
Dauer:	13.00 bis 18.00 Uhr	Im Seminar wird auf die wesentlichen Schritte der Bestandserfassung (Bauteilöffnungen, Raumbuch...) und den Dialog zwischen Denkmaleigentümer/Bauherr, Planer und Behörden eingegangen. Außerdem werden gesetzliche und verfahrenstechnische Vorschriften erläutert.
Kosten:	Mitglieder €150,- Nichtmitglieder €185,-	5 Fortbildungspunkte
20. - 21.04.2012	W 12-03	Verhandlungstechniken und Gesprächsführung - Aufbauseminar
Dauer:	09.30 bis 17.00 Uhr	Die eigene Verhandlungskompetenz im Dialog zu stärken und ggf. neu zu erlernen ist Ziel des Workshops. Durch Selbstanalyse, Rollenspiele und Beobachtungen werden individuelle Sprachkompetenzen offen gelegt und vertieft.
Kosten:	Mitglieder €565,- Nichtmitglieder €700,-	
23. - 27.04.2012	L 12-62	Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (5-tägig)
Dauer:	08.30 - ca. 15.00 Uhr (Fr.)	Die Überwachung und Prüfung von Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen erfolgt nach DIN 1076. Zur Vereinheitlichung des Niveaus der Bauwerksprüfungen und zur Erweiterung der Kenntnisse wurde dieses Lehrgangskonzept entwickelt.
Kosten:	Mitglieder VFIB €800,- Nichtmitglieder €900,-	20 Fortbildungspunkte
Ort:	Feuchtwangen	
23.04.2012	X 12-06 / X 12-07	Workshops EC 2 Eurocode: Bemessung und Konstruktion Grenzzustände der Gebrauchstauglichkeit
Dauer:	09.00 bis 13.00 Uhr bzw. 14:00 - 18:00 Uhr	Die Workshops vermitteln die im EC 2 formulierten veränderten Regeln für Rissbreitenbeschränkung und Bestimmung der Durchbiegung. Künftig wird oft eine explizite Berechnung der Durchbiegung ratsam sein.
Kosten:	Mitglieder €245,- Nichtmitglieder €325,-	5 Fortbildungspunkte
24.04.2012	K 12-22	Arbeitsverträge im Ingenieurbüro – Folgen lückenhafter Vertragsregelungen und notwendige Überlegungen für die Vertragsgestaltung
Dauer:	14.00 bis 17.30 Uhr	Das Seminar bietet Hilfestellungen für die vorausschauende Vertragsgestaltung. Dabei stehen sich die Interessen an einer verlässlichen Planungsgrundlage und an flexiblen Anpassungsmöglichkeiten widerstreitend gegenüber.
Kosten:	Mitglieder €165,- Nichtmitglieder €245,-	
27.04.2012	V 12-61	DIN 18008 Glas im Bauwesen: Bemessungs- und Konstruktionsregeln
Dauer:	09:30 bis 16:00 Uhr	Aktuell erfolgt die Bemessung von Verglasungen noch nach den Technischen Regeln TRLV, TRAV, TRPV. Mit DIN 18008 findet künftig für die Bemessung von Glasbauteilen das Konzept der Teilsicherheitsbeiwerte gemäß DIN 1055-100 bzw. DIN EN 1990 (Eurocode 0) Anwendung.
Kosten:	Mitglieder €295,- Nichtmitglieder €385,-	6,5 Fortbildungspunkte
03.05.2012	W 12-63	Eurocode: Bemessung und Konstruktion: EC 5 – Holzbauten
Dauer:	14.00 bis 18:00 Uhr	Die Eurocodes (veröffentlicht als DIN EN) und die zugehörigen Nationalen Anhänge (NA) ersetzen die existierenden nationalen Regelungen (DIN-Normen). Mit der Veröffentlichung des jeweiligen Nationalen Anhangs werden entgegenstehende nationale Normen zurückgezogen.
Kosten:	Mitglieder €245,- Nichtmitglieder €325,-	5 Fortbildungspunkte
Ort:	Nürnberg-Wetzendorf	

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Herzlich willkommen

Unsere neuen Mitglieder

Wir freuen uns, wieder Ingenieurinnen und Ingenieure vorstellen zu dürfen, die Kammermitglied geworden sind. Am 29. Februar 2012 zählte die Kammer 5.990 Mitglieder.

Neue Pflichtmitglieder sind seit dem 28. Februar 2012:

Dipl.-Ing. (FH) Johann Georg Braml, Rosenheim
 Dipl.-Ing. (FH) Daniel Dahinten, Oberschleißheim
 Dipl.-Ing. Univ. Georg Dischl, München
 Dipl.-Ing. (FH) Andrea Hammer, Weiden i.d. OPf.

Dipl.-Ing. (FH) Rene Heinrich, Nürnberg
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Juli, Gräfelfing
 Dipl.-Ing. (FH) Martin Kotissek, Nürnberg
 Dipl.-Ing. Univ. Jost Mazur, München
 Dipl.-Ing. Univ. Christian Nippert M. A., Schweinfurt
 Dipl.-Ing. (FH) Sven Recknagel, Ismaning
 Dipl.-Ing. Univ. Joachim Riekert, Nürnberg
 Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Scharpf, Ulm
 Dipl.-Ing. (FH) Karsten-Stefan Wittmann, Coburg

amt

VHK-Forum Bau

Am 25. April 2012 findet an der Hochschule München wieder das Forum Bau des Vereins für Hochschulkontakte statt. Ziel des VHK-Forums ist es, Studierende mit potentiellen Arbeitgebern ins Gespräch zu bringen.

Die Kammer ist Kooperationspartner und wird mit einem eigenen Stand vor Ort sein. Kammermitglieder können offene Stellen der Kammer melden, die vor Ort darauf aufmerksam machen wird.

amt

Auszeichnung für Kammermitglied

Deutscher Brückenbaupreis 2012 verliehen

Die Scherkondetalbrücke im Weimarer Land in der Kategorie „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ und die Blaue Welle, Flöha, in der Kategorie „Fuß- und Radwegbrücken“ sind die Gewinner des am 12. März 2012 von der Bundesingenieurkammer und dem Verband Beratender Ingenieure in Dresden vergebenen Deutschen Brückenbaupreises 2012. Als maßgeblich verantwortliche Ingenieure wurden Dipl.-Ing. Stephan Sonnabend mit dem Ingenieurbüro Büchting + Streit aus München und Dipl.-Ing. Ludolf Krontal sowie Dipl.-Ing. Frank Ehrlicher ausgezeichnet.

Dipl.-Ing. Stephan Sonnabend ist langjähriges Mitglied der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau. Die Kammer gratuliert herzlich zu dieser Auszeichnung!

Maßstäbe gesetzt

Sonnabend und Kröntal ist mit der 576,5 Meter langen Scherkondetalbrücke ein Meilenstein des modernen Eisenbahnbrückenbaus gelungen. Die Brücke setzt in gestalterischer und statisch-konstruktiver Hinsicht Maßstäbe. Die nahezu fugen- und lagerlose Konstruktion ermöglichte ein besonders wartungsarmes und nachhaltiges Bauwerk.



VBI-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jörg Thiele, Dipl.-Ing. Stephan Sonnabend und Dipl.-Ing. Ludolf Krontal bei der Preisverleihung Foto: Brückenbaupreis 2012

Dipl.-Ing. Frank Ehrlicher hat die S-förmige Krümmung der 110,6 Meter langen, „Blaue Welle“ getauften Brücke in Flöha fließend dynamisch den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Eleganz dieser wirtschaftlich optimierten Lösung und ihre blaue Farbgebung prägen den neuen Bahnhofsbereich Flöha ganz entscheidend.

Königsdisziplin des Ingenieurbaus

Der Deutsche Brückenbaupreis wird alle zwei Jahre vergeben, um den Beitrag der Ingenieure zur Baukultur stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Der Preis dient der Auszeichnung kreativer Ingenieurleistungen in der Königsdisziplin des Ingenieurbaus.

Neben dem Bauwerk wurden jeweils die beteiligten Ingenieure mit der Preisskulptur ausgezeichnet, deren schöpferische Leistungen maßgeblich zum Entstehen des Bauwerks beigetragen haben. Rund 1.300 Gäste waren zur Preisverleihung ins Audimax der TU Dresden gekommen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) unterstützt und fördert den Deutschen Brückenbaupreis als Schirmherr im Rahmen der Initiative Baukultur.

Zum Deutschen Brückenbaupreis 2012 waren 37 Bewerbungen eingegangen. Daraus hat die Jury je Kategorie drei Bauwerke nominiert und je ein Siegerbauwerk gekürt. VBI / BlngK